



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.08.2024

Freigänger im Maßregelvollzug

Mit der Antwort auf Frage 19 der Drs. 18/467 wurden die entsprechenden Zahlen von 2008 bis 2017 bereits genannt. An diese Abfrage soll nun angeknüpft werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug haben seit inklusive 2018 durch Lockerungsmaßnahmen Freigang erhalten (bitte für ganz Bayern nach Ort, Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)? 2
 2. Zu wie vielen Fällen von Lockerungsmissbrauch ist es hierbei gekommen (bitte für ganz Bayern nach Ort, Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)? 2
 3. Zu welchen Zwischenfällen oder Straftaten ist es während dieser Freigänge gekommen (bitte für ganz Bayern nach Ort, Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)? 3
 4. Ist der Missbrauch einer Lockerungsmaßnahme ein Anzeichen für besondere Gefährlichkeit, für einen bestimmten Charakter, für eine nicht funktionierende Therapie, für eine schlechte Prognose hinsichtlich des Therapieerfolgs oder Ähnliches? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 23.09.2024

1. **Wie viele Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug haben seit inklusive 2018 durch Lockerungsmaßnahmen Freigang erhalten (bitte für ganz Bayern nach Ort, Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)?**

Der Begriff „Freigang“ ist ein Begriff aus dem Strafvollzug und ist im Maßregelvollzug nicht gebräuchlich. Pro Jahr werden im bayerischen Maßregelvollzug insgesamt rund 500 000 einzelne Lockerungen gewährt. Lockerungen finden in verschiedenen Formen (wie begleiteter Ausgang, unbegleiteter Ausgang, Außenbeschäftigung, Probewohnen) statt. Einzelne Lockerungsmaßnahmen werden für ganz Bayern nicht statistisch auswertbar erfasst. Dies wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

2. **Zu wie vielen Fällen von Lockerungsmissbrauch ist es hierbei gekommen (bitte für ganz Bayern nach Ort, Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)?**

Von einem Lockerungsmissbrauch spricht man, wenn ein Patient die ihm gewährten Vollzugslockerungen missbraucht, um sich zumindest vorübergehend dem Vollzug der Maßregel zu entziehen. Gerade im Bereich der höchsten Lockerungsstufe, dem sogenannten Probewohnen außerhalb der Maßregelvollzugseinrichtung, wird in Bayern bereits dann ein Vorgang als Lockerungsmissbrauch statistisch erfasst, wenn der Patient sich beispielsweise signifikant verspätet meldet oder nicht zu einem vereinbarten Termin in der Maßregelvollzugseinrichtung erscheint.

| 2018: 132 | | 2019: 143 | | 2020: 167 | |
|-------------------|----|-------------------|----|-------------------|----|
| BK Ansbach | 11 | BK Ansbach | 4 | BK Ansbach | 9 |
| BK Mainkofen | 15 | BK Mainkofen | 10 | BK Mainkofen | 19 |
| BK Regensburg | 12 | BK Regensburg | 13 | BK Regensburg | 13 |
| BKH Bayreuth | 4 | BKH Bayreuth | 11 | BKH Bayreuth | 10 |
| BKH Günzburg | 2 | BKH Kaufbeuren | 9 | BKH Günzburg | 1 |
| BKH Kaufbeuren | 7 | BKH Lohr | 5 | BKH Kaufbeuren | 6 |
| BKH Lohr | 5 | BKH Parsberg | 8 | BKH Lohr | 10 |
| BKH Parsberg | 14 | IAK München-Ost | 53 | BKH Parsberg | 14 |
| IAK München-Ost | 43 | IAK Taufkirchen | 9 | IAK München-Ost | 48 |
| IAK Taufkirchen | 4 | ISK Wasserburg | 13 | IAK Taufkirchen | 11 |
| ISK Wasserburg | 8 | Klinikum Erlangen | 6 | ISK Wasserburg | 17 |
| Klinikum Erlangen | 6 | KPPPM Werneck | 2 | Klinikum Erlangen | 8 |
| KPPPM Werneck | 1 | | | KPPPM Werneck | 1 |

| 2021: 157 | 2022: 176 | 2023: 154 |
|---------------------------------|----------------------|---------------------|
| BK Ansbach 6 | BK Ansbach 15 | BK Ansbach 5 |
| BK Mainkofen 16 | BK Mainkofen 14 | BK Mainkofen 14 |
| BK Regensburg 18 | BK Regensburg 13 | BK Regensburg 14 |
| BKH Bayreuth 16 | BKH Bayreuth 26 | BKH Bayreuth 16 |
| BKH Kaufbeuren 6 | BKH Günzburg 2 | BKH Kaufbeuren 7 |
| BKH Lohr 6 | BKH Kaufbeuren 6 | BKH Lohr 2 |
| BKH Parsberg 12 | BKH Lohr 8 | BKH Parsberg 9 |
| BKH Straubing 1 | BKH Parsberg 9 | BKH Straubing 4 |
| IAK München-Ost 43 | IAK München-Ost 46 | IAK München-Ost 51 |
| IAK Taufkirchen 9 | IAK Taufkirchen 10 | IAK Taufkirchen 7 |
| ISK Wasserburg 9 | ISK Wasserburg 7 | ISK Wasserburg 12 |
| Klinikum Erlangen 10 | Klinikum Erlangen 11 | Klinikum Erlangen 8 |
| KPPPM Werneck 5 | KPPPM Werneck 9 | KPPPM Werneck 5 |
| 2024 (Stand 18.09.): 119 | | |
| BK Ansbach 5 | | |
| BK Mainkofen 7 | | |
| BK Regensburg 10 | | |
| BKH Bayreuth 13 | | |
| BKH Günzburg 1 | | |
| BKH Kaufbeuren 8 | | |
| BKH Lohr 5 | | |
| BKH Parsberg 7 | | |
| BKH Straubing 1 | | |
| IAK München-Ost 38 | | |
| IAK Taufkirchen 3 | | |
| ISK Wasserburg 12 | | |
| Klinikum Erlangen 5 | | |
| KPPPM Werneck 4 | | |

3. Zu welchen Zwischenfällen oder Straftaten ist es während dieser Freigänge gekommen (bitte für ganz Bayern nach Ort, Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)?

In den Jahren 2018 bis 2024 (Stand 18. September 2024) sind während der Abgängigkeit nach Lockerungsmisbräuchen den von den Maßregelvollzugseinrichtungen übersandten Daten zufolge im folgenden Umfang Straftaten begangen worden (aufgegliedert nach Maßregelvollzugseinrichtungen; jeweils unter Angabe der Deliktskategorie):

- Betreffend das **Bezirksklinikum (BK) Ansbach** waren es im Jahr 2020 vier Betäubungsmitteldelikte (BtM), im Jahr 2022 drei (BtM), im Jahr 2023 eine (BtM) und im Jahr 2024 zwei (BtM) Straftaten.
- Betreffend das **BK Mainkofen** war es in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils eine Straftat (zwei BtM; ein Vermögens- oder Eigentumsdelikt).
- Betreffend das **BK Regensburg** waren es im Jahr 2018 zwei (BtM), im Jahr 2019 zwei (Erschleichen von Leistungen, Straßenverkehrsdelikt), im Jahr 2020 vier (drei BtM, eine Körperverletzung), im Jahr 2021 drei (BtM, Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), im Jahr 2022 eine (Vermögensdelikt), im Jahr 2023 eine (Körperverletzung) und im Jahr 2024 zwei (BtM) Straftaten.

-
- Betreffend das **Bezirkskrankenhaus (BKH) Bayreuth** waren es im Jahr 2018 eine (BtM), im Jahr 2019 zwei (Erschleichen von Leistungen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), im Jahr 2021 zwei (BtM, Körperverletzung), im Jahr 2022 zwei (BtM, Straßenverkehrsdelikt) und im Jahr 2023 drei (zwei BtM, ein Vermögens- oder Eigentumsdelikt) Straftaten.
 - Betreffend das **BKH Günzburg** war es im Jahr 2018 eine Straftat (BtM).
 - Betreffend das **BKH Kaufbeuren** waren es im Jahr 2018 eine (BtM), im Jahr 2019 zwei (BtM), im Jahr 2020 eine (Einbruch/Raub/Erpressung), im Jahr 2022 zwei (BtM, Sachbeschädigung) und im Jahr 2023 fünf (vier BtM, eine Körperverletzung) Straftaten.
 - Betreffend das **BKH Lohr** waren es im Jahr 2019 zwei (BtM, Sachbeschädigung), im Jahr 2021 drei (BtM, BtM und versuchter Einbruch, Straßenverkehrsdelikt) und im Jahr 2022 eine (BtM) Straftat.
 - Betreffend das **BKH Parsberg** waren es im Jahr 2018 drei (zwei BtM, ein Einbruch/Raub/Erpressung), im Jahr 2019 eine (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), im Jahr 2020 drei (BtM, Körperverletzung, Sachbeschädigung), im Jahr 2021 eine (BtM) und im Jahr 2024 zwei (BtM) Straftaten.
 - Betreffend das **BKH Straubing** war es im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils eine (BtM) Straftat.
 - Betreffend das **Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck (KPPPM Werneck)** war es im Jahr 2021 (Erschleichen von Leistungen) und im Jahr 2023 (versuchtes Tötungsdelikt) jeweils eine Straftat.
 - Betreffend das **Isar-Amper-Klinikum (IAK) München-Ost** waren es im Jahr 2018 zwei (eine BtM, eine versuchte Vergewaltigung mit BtM), im Jahr 2019 fünf (eine BtM, zwei Straßenverkehrsdelikte, ein Vermögens- oder Eigentumsdelikt, eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung), im Jahr 2020 fünf (drei BtM, Schwarzarbeit, Vermögens- oder Eigentumsdelikt), im Jahr 2021 fünf (zwei BtM, Erschleichen von Leistungen, Sachbeschädigung, Vermögens- oder Eigentumsdelikt), im Jahr 2022 sieben (drei BtM, Urkundenfälschung, drei Vermögens- oder Eigentumsdelikte), im Jahr 2023 zwei (Körperverletzung, Vermögens- oder Eigentumsdelikt) und im Jahr 2024 fünf (vier BtM, ein Vermögens- oder Eigentumsdelikt) Straftaten.
 - Betreffend das **IAK Taufkirchen** waren es im Jahr 2018 und im Jahr 2020 jeweils eine Straftat (jeweils BtM), im Jahr 2021 drei Straftaten (drei BtM) und im Jahr 2022 (Vermögens- oder Eigentumsdelikt) sowie im Jahr 2023 (BtM) jeweils wiederum eine Straftat.
 - Betreffend das **Inn-Salzach-Klinikum (ISK) Wasserburg** waren es im Jahr 2019 zwei (zwei BtM), im Jahr 2020 zwei (Einbruch/Raub/Erpressung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), im Jahr 2023 eine (Erschleichen von Leistungen) und im Jahr 2024 zwei (BtM, Einbruch/Raub/Erpressung) Straftaten.
 - Betreffend das **Klinikum Erlangen** waren es im Jahr 2018 eine (Einbruch), im Jahr 2021 zwei (Einbruch/Raub/Erpressung, Vermögens- oder Eigentumsdelikt), im Jahr 2022 zwei (BtM) sowie im Jahr 2023 eine (BtM) Straftat.

4. Ist der Missbrauch einer Lockerungsmaßnahme ein Anzeichen für besondere Gefährlichkeit, für einen bestimmten Charakter, für eine nicht funktionierende Therapie, für eine schlechte Prognose hinsichtlich des Therapieerfolgs oder Ähnliches?

Jeder Lockerungsmissbrauch muss von der betreffenden Maßregelvollzugseinrichtung im Rahmen der Therapie aufgearbeitet werden. Dabei hat sie sich mit den individuellen Beweggründen und Hintergründen zu beschäftigen, sodass eine generelle Aussage nicht getroffen werden kann.

Entsprechend wissenschaftlicher Forschungen stellt ein Lockerungsmissbrauch für sich genommen weder ein Anzeichen für eine besondere Gefährlichkeit noch für einen bestimmten Charakter dar. Die bisher vorliegenden Studien, etwa des Instituts für Qualitätsmanagement im Maßregelvollzug in Bayern (IFQM) legen nicht nahe, dass ein Lockerungsmissbrauch ein negativer Prädiktor für eine spätere Legalbewährung wäre, d. h. es gibt keine Erkenntnisse dazu, dass Patienten, die einen Lockerungsmissbrauch begangen haben, später eher wieder Straftaten begehen als Patienten, die keinen Lockerungsmissbrauch begangen haben. Umgekehrt gibt es jedoch zahlreiche Studien, die nahelegen, dass Patienten, die frühzeitig und regelmäßig gelockert wurden, später eine bessere Legalprognose haben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.